

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/8455 –

Auswirkungen der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit auf Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8455 – vom 26. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Eine öffentliche Konsultation zur Sommerzeitregelung der Europäischen Kommission ergab, dass 84 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Abschaffung der Zeitumstellung wünschen. Am 12. September 2018 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie unterbreitet, mit der die jahreszeitlich bedingte Zeitumstellung abgeschafft werden soll. Diesem Vorschlag müssten alle Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament zustimmen. Es ist derzeit noch unklar, wann die Abschaffung umgesetzt werden soll. Unklar ist weiterhin, ob die Sommer- oder die Winterzeit die zukünftige Standardzeit sein wird. Es soll ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Mitgliedsstaaten geben. Die ganzjährliche Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit kann Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist, nach Kenntnis der Landesregierung, der derzeitige Diskussionsstand bezüglich der Zeitumstellung auf Bundes- und Europäischer Ebene?
2. Welche Auswirkungen hätten verschiedene Zeitzonen innerhalb der EU auf die Menschen im Land, beispielsweise für Menschen, die in Rheinland-Pfalz wohnen, aber in anderen Ländern der EU arbeiten?
3. Welche Auswirkungen hätte die ganzjährige Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit jeweils auf den jährlichen Energieverbrauch in Rheinland-Pfalz im Vergleich zur bisherigen Praxis?
4. Wie bewertet die Landesregierung gesundheitliche Vor- und Nachteile der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit im Vergleich zur bisherigen Praxis?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit im Vergleich zur bisherigen Praxis für die Landwirtschaft?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit im Vergleich zur bisherigen Praxis für die Schulwegsicherheit?
7. Welche weiteren Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung in der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit im Vergleich zur bisherigen Praxis?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2019 wie folgt beantwortet:

Die bisher zweimal im Jahr stattfindende EU-weite Umstellung von Mitteleuropäischer Zeit auf Mitteleuropäische Sommerzeit und umgekehrt wurde und wird in der Öffentlichkeit regelmäßig kontrovers diskutiert. Die EU-Kommission hat auf der Grundlage einer – allerdings nicht repräsentativen – online-gestützten Umfrage einen Vorschlag unterbreitet, wonach künftig die Zeitumstellungen abgeschafft werden sollen.

Zur Bewertung der Auswirkungen einer dauerhaften Beibehaltung der Mitteleuropäischen Zeit oder der Mitteleuropäischen Sommerzeit ist darauf zu verweisen, dass eine dauerhafte Beibehaltung der Mitteleuropäischen Sommerzeit im Vergleich zur jetzigen Praxis dazu führt, dass im Winter der Sonnenaufgang zu einer späteren Uhrzeit stattfindet. Hingegen führt eine ganzjährige Beibehaltung der Mitteleuropäischen Zeit dazu, dass der Sonnenuntergang zu einer früheren Uhrzeit erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Landesregierung unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich den Kommissionsvorschlag, die saisonale Zeitumstellung in der Europäischen Union abzuschaffen. Um eine zeitliche Zersplitterung und Friktionen im Binnenmarkt zu vermeiden, will sie in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern darauf hinwirken, dass eine möglichst einheitliche und weitgehend harmonisierte Lösung gefunden werde. In diesem Sinne hat auch der Bundesrat Stellung genommen (Bundesratsdrucksache 43/18). Derzeit finden Gespräche und Beratungen mit den EU-Mitgliedstaaten statt. In den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe

wurden insbesondere Bedenken gegen den engen Zeitplan deutlich, die Zeitumstellung bereits 2019 abzuschaffen und eine dauerhafte Standardzeit festzulegen. Dabei wird angeführt, dass ein weiterer Zeitbedarf für ein koordiniertes Vorgehen der EU-Staaten und im Hinblick auf die für die verschiedenen Verkehrs- und Wirtschaftssektoren notwendigen Vorlaufzeiten notwendig sei.

Der federführende Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments hat am 4. März 2019 für die Abschaffung der Zeitumstellung gestimmt. Allerdings solle dies erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden. Der Beschluss muss zunächst vom Plenum des Europäischen Parlaments bestätigt und danach mit dem Rat verhandelt werden.

Zu Frage 2:

Unterschiedliche Zeitzonen sind für die Menschen mit Anpassungs- und Koordinationskosten verbunden, da die unterschiedlichen Uhrzeiten berücksichtigt werden müssen. Die Anpassungskosten können insbesondere bei größeren Uhrzeitabweichungen erheblich sein, weil es dann beispielsweise keine oder nur kurze überschneidende Geschäfts- und Arbeitszeiten zwischen verschiedenen Staaten gibt. Dies spielt allerdings bei Abweichungen von maximal einer bis zwei Stunden nur eine untergeordnete Rolle.

Entscheidend aus Sicht der Landesregierung ist allerdings, dass eine Harmonisierung mit den unmittelbar an Rheinland-Pfalz angrenzenden Nachbarstaaten Frankreich, Belgien und Luxemburg bestehen bleibt. Andernfalls könnte dies erhebliche Auswirkungen im Alltag haben. Die Großregion Saarland – Lothringen – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Ostbelgien hat europaweit die größte Zahl an Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern. Es sollte vermieden werden, dass Familien oder Lebensgemeinschaften in unterschiedlichen Zeitzonen arbeiten oder zur Schule gehen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde dadurch verkompliziert.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnis der Landesregierung ergeben sich aus der Umstellung der Zeit von Mitteleuropäischer Zeit auf Mitteleuropäischer Sommerzeit keine signifikanten Änderungen im Energieverbrauch beziehungsweise keine nennenswerten Energiespareffekte, damit ist die ganzjährige Beibehaltung für den Energieverbrauch voraussichtlich unerheblich.

Zu Frage 4:

Die zweimal jährlich stattfindende Zeitumstellung ist mit gesundheitlichen Problemen verbunden, die sich aus der Umstellung und den daraus zu erfolgenden Anpassungen des Wach- und Schlafrythmus ergeben.

Eine ganzjährige Beibehaltung der Mitteleuropäischen Zeit oder der Mitteleuropäischen Sommerzeit würde solche Anpassungen überflüssig machen.

Zu Frage 5:

Viele landwirtschaftliche Tätigkeiten, besonders in der pflanzlichen Produktion, richten sich eher nach Sonnenstand und Witterung als nach festen Uhrzeiten. Eine Ernte von Futter oder Getreide ist zum Beispiel vom Abtrocknen des Pflanzenbestandes abhängig. Daher ist es für die landwirtschaftliche Produktion weitgehend nachrangig, ob die Mitteleuropäische Zeit oder die Mitteleuropäische Sommerzeit ganzjährig beibehalten wird.

Insbesondere bei den Melkzeiten von Kühen, die zweimal täglich im Abstand von zwölf Stunden gemolken werden, ist der Verzicht auf den Wechsel von der Mitteleuropäischen Zeit zur Mitteleuropäischen Sommerzeit und zurück vorteilhaft, da damit das nach der bisherigen Praxis zweimal im Jahr erforderliche Umgewöhnen der Kühe an geänderte Zeiten überflüssig wäre.

Zu Frage 6:

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) verweist in einer Veröffentlichung darauf, dass an dunklen Wintertagen die Unfallgefahr für Kinder statistisch gesehen doppelt so hoch sei wie im Sommer, und stützt sich dabei auf eine Statistik der Techniker Krankenkasse (TK) unter Berufung auf amtliche Zahlen. Über die Hälfte der morgendlichen Schulwegunfälle ereignet sich danach zwischen November und Februar. Der Deutsche Lehrerverband weist in einer aktuellen Stellungnahme ebenfalls darauf hin, dass bei einer ganzjährigen Einführung der Mitteleuropäischen Sommerzeit über zehn Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland zwei Monate länger bei absoluter Dunkelheit ihren morgendlichen Schulweg antreten müssten, was nach Ansicht des Verbandes nicht zuletzt auch die Unfallhäufigkeit in die Höhe treiben würde.

Die Landesregierung nimmt die vorgebrachten Befürchtungen sehr ernst. Bereits heute und unabhängig von einer ganzjährigen Beibehaltung der Mitteleuropäischen Zeit oder Mitteleuropäischen Sommerzeit verweist sie daher beispielsweise über das Forum Verkehrssicherheit und dem dort veröffentlichten „Ratgeber sicher zur Schule“ auf die Wirksamkeit von heller Kleidung und auf die Nutzung eines möglichst ungefährlichen Schulweges, auch wenn damit eine etwas längere Wegstrecke verbunden ist.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung rechnet nicht mit weitergehenden gravierenden Vor- oder Nachteilen.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär